

**Strukturerhebungsbogen
der Landesverbände der Pflegekassen im Land Berlin
zur Beantragung eines Versorgungsvertrages nach § 72 SGB XI für am-
bulante Betreuungseinrichtungen gem. § 71 Abs. 1a SGB XI**

Die Zulassung wird beantragt zum _____

(Eine rückwirkende Zulassung ist nicht möglich)

1. Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zur Betreuungseinrichtung

Name der Einrichtung:		
Straße, Hausnummer:		
Postleitzahl, Ort:		
Telefon:		
Telefax:		
E-Mail:		
Internetauftritt:		
Institutionskennzeichen ¹ :		☐ wird nachgereicht
Betriebsnummer ² :		☐ wird nachgereicht

1.2 Angaben zum Träger

Name des Trägers			
Rechtsform:			
Gesetzlicher Vertreter/ Funktion:			
Straße, Hausnummer:			
Postleitzahl, Ort:			
Telefon:			
Telefax:			
Trägerschaft:	☐ öffentlich ☐ freigemeinnützig ☐ privat		
Besteht eine Mitgliedschaft in einem Verband?	☐ ja ☐ nein Wenn ja, in welchem?		
Besteht eine Verhandlungs- und/oder Abschlussvollmacht?	☐ ja ☐ nein Wenn ja: ☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht		

1.3 Der Träger der ambulanten Betreuungseinrichtung betreibt am Ort oder im räumlichen Verbund eine/n weitere/n (Mehrfachnennungen möglich):

- ☐ ambulante Betreuungseinrichtung
- ☐ teilstationäre Pflegeeinrichtung
- ☐ Kurzzeitpflegeeinrichtung
- ☐ sonstige Einrichtung (z.B. Einrichtung für Menschen mit Behinderung, Krankenhaus, Reha-Einrichtung usw.) Wenn ja, bitte Namen und Anschriften der Einrichtungen angeben:
- ☐ ambulante Pflegeeinrichtung
- ☐ vollstationäre Pflegeeinrichtung
- ☐ Betreutes Wohnen

¹ Falls noch nicht vorhanden, bitte umgehend beantragen bei: ARGE-IK - Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen, Alte Heerstr. 111, 53757 St. Augustin (www.dguv.de/arge-ik/antrag)

² Die Betriebsnummer ist online zu beantragen beim Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit (www.arbeitsagentur.de/unternehmen/betriebsnummern-service)

Anlage 3 zum Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI für ambulante Betreuungseinrichtungen nach § 71 Abs. 1a SGB XI über die Erbringung von pflegerischen Betreuungsmaßnahmen und Hilfen zur Haushaltsführung

1.4 Wirtschaftliche Selbstständigkeit

Es ist sichergestellt, dass die ambulante Betreuungseinrichtung organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig geführt wird. Die ambulante Betreuungseinrichtung gilt als wirtschaftlich selbstständig, wenn für die im Versorgungsvertrag genannten Leistungen eine getrennte Rechnungslegung erfolgt und der entsprechende Leistungsbereich kostenmäßig abgegrenzt wird vom übrigen Angebot des Leistungserbringers.

☐ ja ☐ nein

2. Angaben zur Struktur der Einrichtung

2.1 Werden für die ambulante Betreuungseinrichtung eigene Büroräume vorgehalten?

☐ ja ☐ nein

2.2 Verantwortliche Fachkraft und deren Stellvertretung

	Verantwortliche Fachkraft	Stellvertretende verantwortliche Fachkraft
Vorname Name (ggf. Geburtsname):		
berufliche Qualifikation		
Wöchentliche Arbeitszeit		
Sozialversicherungspflichtig beschäftigt?	☐ ja ☐ nein, weil	☐ ja ☐ nein, weil
Weiterbildung für leitende Funktionen (mind. 460 Stunden)	☐ ja ☐ nein	

2.2.1 berufliche Qualifikation der verantwortlichen Fachkraft und deren Stellvertretung

Für die Anerkennung als verantwortliche Fachkraft und deren Stellvertretung ist

- a) eine abgeschlossene Fachausbildung vorzugsweise aus dem Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich (z. B. Altentherapeutinnen, Altentherapeuten, Heilerzieherinnen, Heilerzieher, Heilerziehungspflegerin, Heilerziehungspfleger),
- b) einen einschlägigen Fachhochschul-/Hochschulabschluss vorzugsweise aus dem Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich (z. B. Heilpädagoginnen, Heilpädagogen, Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen, Sozialtherapeutinnen und Sozialtherapeuten)

erforderlich.

Legen Sie bitte das Original oder eine beglaubigte Kopie als Nachweis vor.

2.2.2 Berufserfahrung der verantwortlichen Fachkraft und deren Stellvertretung

Die verantwortliche Fachkraft und deren Stellvertretung haben neben der o. g. Ausbildung eine praktische Berufserfahrung in dem erlernten Beruf von zwei Jahren innerhalb der letzten acht Jahre nachzuweisen.

Legen Sie bitte Nachweise über die Berufserfahrung wie z.B. Arbeitszeugnisse vor.

Anlage 3 zum Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI für ambulante Betreuungseinrichtungen nach § 71 Abs. 1a SGB XI über die Erbringung von pflegerischen Betreuungsmaßnahmen und Hilfen zur Haushaltsführung

2.2.3 Weiterbildung der verantwortlichen Fachkraft

Die verantwortliche Fachkraft muss eine Weiterbildungsmaßnahme für leitende Funktionen mit einer Mindeststundenzahl von 460 erfolgreich durchgeführt haben.

Legen Sie bitte eine Kopie über den Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme vor.

2.3 Personelle Besetzung

2.3.1 Anzahl der geringfügig Beschäftigten: __

2.3.2 Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Vollzeitstellen³: __

2.3.3 Personelle Besetzung (einschließlich der verantwortlichen Fachkraft und der Stellvertretung)

Name, Vorname	Beruf	lebenslangen Beschäftigtennummer (LBNR) ⁴	Handzeichen

Ggf. die Liste in einer Anlage weiterführen.

2.3.4 Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Betreuungsleistungen erbringen, verfügen über eine Qualifikation analog der Betreuungskräfte-Richtlinie nach § 53b SGB XI in der aktuell gültigen Fassung.

Legen Sie bitte Nachweise vor.

3. Leistungen

Von der ambulanten Betreuungseinrichtung werden ausschließlich Leistungen der pflegerischen Betreuung und Hilfen bei der Haushaltsführung erbracht.

3.1 Die ambulante Betreuungseinrichtung ist zu folgenden Zeiten für seine Kunden/Kundinnen erreichbar (die ambulante Betreuungseinrichtung muss tagsüber (zwischen 8:00 und 18:00 Uhr) eine Erreichbarkeit von mind. sechs Stunden an Werktagen und von mind. zwei Stunden an Samstagen, Sonn- und Feiertagen gewährleisten, sofern an diesen Tagen eine Versorgung stattfindet.):

Wochentag	von	bis	erreichbar via (z.B. telefonisch)

³ Eine Vollzeitstelle entsprechend der jeweiligen tariflichen bzw. arbeitsvertraglichen Regelung je Woche.

⁴ Siehe: www.bevap-bund.de

Anlage 3 zum Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI für ambulante Betreuungseinrichtungen nach § 71 Abs. 1a SGB XI über die Erbringung von pflegerischen Betreuungsmaßnahmen und Hilfen zur Haushaltsführung

3.2 Die ambulante Betreuungseinrichtung versorgt seine Kunden/Kundinnen vor Ort:

Wochentag	von	bis

3.3 Der Träger der ambulanten Betreuungseinrichtung führt auf Basis seiner konzeptionellen Grundlage einrichtungsintern ein Qualitätsmanagement gemäß den Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes nach § 112a SGB XI⁵ in der jeweils gültigen Fassung durch.

☐ ja ☐ nein

3.4 Sollen Leistungen in Kooperation mit einer anderen Einrichtung (z.B. ambulanter Pflegedienst, Einrichtung für Menschen mit Behinderung, anderer Betreuungsdienst usw.) erbracht werden?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, bitte Name und Anschrift der Einrichtung(en) angeben:

1.

2.

...

Bitte den jeweiligen Kooperationsvertrag beifügen.

4. Allgemeine Angaben

4.1 Aufwendungen für betriebsbedingte Investitionen

Den Kunden der ambulanten Betreuungseinrichtung sollen Aufwendungen für betriebsbedingte Investitionen berechnet werden.

☐ ja ☐ nein

Wenn ja:

Die Höhe dieser Aufwendungen beträgt voraussichtlich ____ EURO pro Einsatz.

4.2 Organisatorische Voraussetzungen für die Beantragung eines Versorgungsvertrages

4.2.1 Die Aufnahme der Tätigkeit ist beim örtlichen Gesundheitsamt anzuzeigen.

Legen Sie bitte Nachweise vor.

4.2.2 Es besteht eine Mitgliedschaft in der zuständigen Berufsgenossenschaft.

Legen Sie bitte Nachweise vor.

4.2.3 Es muss eine ausreichende Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen.

Legen Sie bitte Nachweise vor.

⁵ www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/richtlinien__vereinbarungen__formulare/richtlinien_und_grundsaeetze_zur_qualitaetssicherung/2021_Pflege_Richtlinien_nach_112a_SGB_XI.pdf

Anlage 3 zum Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI für ambulante Betreuungseinrichtungen nach § 71 Abs. 1a SGB XI über die Erbringung von pflegerischen Betreuungsmaßnahmen und Hilfen zur Haushaltsführung

4.3 Bestand bereits für eine Einrichtung in Ihrer Trägerschaft eine Zulassung im Rahmen des SGB V oder SGB XI?

☐ ja Bundesland _____ Beendigungsgrund _____
☐ nein

Nachfolgende Änderungen werden dem jeweils zuständigen Landesverband der Pflegekassen unverzüglich mitgeteilt:

- Änderung der Anschrift der ambulanten Betreuungseinrichtung
- Änderung der Rechtsform
- Wechsel der Mitarbeitenden (mit Qualifikationsnachweisen und lebenslangen Beschäftigtennummer (LBNR)/ Handzeichen)
- Wechsel der verantwortlichen Fachkraft und stellvertretenden verantwortlichen Fachkraft (mit Qualifikationsnachweisen, Berufserfahrung, Führungszeugnis und Auszug aus Arbeitsvertrag)
- Änderung des Institutionskennzeichens
- Änderung der Aufwendungen für betriebsbedingte Investitionen
- Aufgabe des Geschäftsbetriebs

Während des laufenden Zulassungsverfahrens ist eine Abrechnung mit den Pflegekassen nicht möglich. Gleiches gilt für Erstattungen seitens der Pflegekassen an die Pflegebedürftigen. Eine abschließende Bearbeitung ist erst nach Vorlage aller aufgeführten Unterlagen möglich, zur Vereinfachung des Verfahrens ist eine Checkliste der beizubringenden Unterlagen beigefügt.

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt. Mit der Erfassung der Angaben bin ich einverstanden (§ 104 Abs. 1 Nr. 2a SGB XI).

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage: Auflistung der einzureichenden Unterlagen

Anlage 3 zum Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI für ambulante Betreuungseinrichtungen nach § 71 Abs. 1a SGB XI über die Erbringung von pflegerischen Betreuungsmaßnahmen und Hilfen zur Haushaltsführung

Anlage zum Strukturhebungsbogen

Auflistung der einzureichenden Unterlagen (Bitte ankreuzen, welche Unterlagen beigelegt sind)

1. Träger der Einrichtung

- Führungszeugnis des Inhabers bzw. Geschäftsführers ☐
- Ggf. Gesellschaftervertrag ☐
- Ggf. Auszug aus dem Handelsregister ☐

2. Verantwortliche Fachkraft

Aktueller Auszug aus dem Bundeszentralregister der Generalbundesanwaltschaft (polizeiliches Führungszeugnis), nicht älter als sechs Monate (beglaubigte Kopie) ☐

Berufsurkunde Pflegefachkraft (Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung) bzw. Nachweis (beglaubigte Kopie) einer ☐

- a) eine abgeschlossene Fachausbildung vorzugsweise aus dem Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich (z. B. Altentherapeutinnen, Altentherapeuten, Heilerzieherinnen, Heilerzieher, Heilerziehungspflegerin, Heilerziehungspfleger),
- b) einen einschlägigen Fachhochschul-/Hochschulabschluss vorzugsweise aus dem Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich (z. B. Heilpädagoginnen, Heilpädagogen, Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen, Sozialtherapeutinnen und Sozialtherapeuten)

Nachweis über die Weiterbildungsmaßnahme (mindestens 460 Stunden) für leitende Funktionen (beglaubigte Kopie) ☐

Nachweis einer 2-jährigen hauptberuflichen praktischen Berufserfahrung innerhalb der letzten 8 Jahre (z.B. Arbeitszeugnisse) ☐

Auszug aus Arbeitsvertrag (Umfang der Beschäftigung/ Laufzeit/ Unterschrift) ☐

3. Stellvertretende verantwortliche Fachkraft

Aktueller Auszug aus dem Bundeszentralregister der Generalbundesanwaltschaft (polizeiliches Führungszeugnis), nicht älter als sechs Monate (beglaubigte Kopie) ☐

Berufsurkunde Pflegefachkraft (Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung) bzw. Nachweis (beglaubigte Kopie) einer ☐

- a) eine abgeschlossene Fachausbildung vorzugsweise aus dem Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich (z. B. Altentherapeutinnen, Altentherapeuten, Heilerzieherinnen, Heilerzieher, Heilerziehungspflegerin, Heilerziehungspfleger),
- b) einen einschlägigen Fachhochschul-/Hochschulabschluss vorzugsweise aus dem Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich (z. B. Heilpädagoginnen, Heilpädagogen, Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen, Sozialtherapeutinnen und Sozialtherapeuten)

Nachweis einer 2-jährigen hauptberuflichen praktischen Berufserfahrung innerhalb der letzten 8 Jahre (z.B. Arbeitszeugnisse) ☐

Auszug aus Arbeitsvertrag (Umfang der Beschäftigung/ Laufzeit/ Unterschrift) ☐

Anlage 3 zum Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI für ambulante Betreuungseinrichtungen nach § 71 Abs. 1a SGB XI über die Erbringung von pflegerischen Betreuungsmaßnahmen und Hilfen zur Haushaltsführung

4. Betreuungskräfte

Nachweis über die Qualifizierungsmaßnahme oder entsprechende Qualifikationsnachweise entsprechend den Betreuungskräfte-Richtlinien nach § 53b SGB XI für alle Mitarbeitenden in der häuslichen Betreuung (beglaubigte Kopie).

☐

5. Gesamtkonzeption der ambulanten Betreuungseinrichtung

☐

6. Nachweis eigener Geschäftsräume (bspw. Mietvertrag) in Kopie

☐

7. Nachweis einer ausreichenden Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

☐

8. Bestätigung der Mitgliedschaft in der zuständigen Berufsgenossenschaft

☐

9. Ggf. Kooperationsvereinbarung(en) in Kopie

☐

10. Ggf. Verhandlungs- und/oder Abschlussvollmacht

☐